

## Gemeinsam durch die Krise

Auch 2025 wird ein schwieriges Jahr für unsere Branche. Die Entwicklung in den USA besorgt uns alle. Donald Trump hat dem freien Welthandel den Krieg erklärt. Er hat China erst den Wirtschaftskrieg erklärt, um dann halbherzig zurückzurudern, flirtet immer wieder mit Putin und will die Europäer auseinanderdividieren. Ist es ein Trost, dass hinter seinen Äußerungen und Aktionen keine durchdachte Strategie erkennbar ist? Besteht somit vielleicht Hoffnung, dass er alles, was er spontan zu veröffentlichen scheint, genauso schnell wieder zurücknehmen kann? Oder ist der Abstieg Amerikas, des Westens insgesamt, unvermeidlich? Wir wissen es nicht.

Sicher ist nur, dass wir alle von den internationalen Entwicklungen betroffen sind. Die deutsche Wirtschaft schrumpft, die Exportaussichten sind unsicher, die Arbeitslosigkeit wird steigen, die Deindustrialisierung schreitet voran und im internationalen Vergleich steht Deutschland auf vielen Gebieten wie Infrastruktur und Verteidigung schlecht da. Kontinuierlich haben wir uns in den letzten Monaten auf allen Ebenen der Politik für einen starken Industriestandort eingesetzt. Lange Zeit hatte die Politik die dramatische Situation insbesondere der Chemie in Deutschland nicht verstanden. Mit der Bundestagswahl hat sich auf nationaler Ebene die Situation verbessert. Der neue Bundeskanzler Friedrich Merz ist wirtschaftsfreundlich.

Eines ist für uns klar: Der Standort Deutschland muss wettbewerbsfähiger werden! Nur so wird eine starke Chemie unternehmerischen Erfolg, Beschäftigung und sozialen Frieden garantieren können. Wir arbeiten bei den politischen Themen eng mit unseren Sozialpartnern und anderen Vertretern der Branche zusammen, also mit der IG BCE und dem BAVC, aber auch mit dem VCI, der GDCh und der DECHEMA. Wir sind dankbar, wenn andere prominente Stimmen für eine gute Industriepolitik mit strategischer Definition von ökonomisch wichtigen Branchen, niedrigen Energiekosten, funktionierender Infrastruktur und geringerer Steuerbelastung kämpfen.

Mit unseren Sozialpartnern BAVC und IG BCE weisen wir die Politik immer wieder auf die Größe der Herausforderung hin. Angesichts von derzeit mehr als 200 Restrukturierungs- oder Schließungsvorhaben in unserer Branche, die am Ende mehr als 25.000 Arbeitsplätze kosten könnten, stehen viele Standorte vor der Frage: Modernisieren oder abwandern? Auch deshalb braucht es eine mutige Transformationsoffensive des Staates – in die Energieinfrastruktur der Zukunft und bei der Förderung derjenigen Industrieinvestitionen, die sich heute betriebswirtschaftlich noch nicht rechnen. Wir brauchen niedrigere Energiepreise, Verfügbarkeit von Fachkräften, Bürokratieabbau und mehr Anreize für Produktion im Inland.

Wie fragil die Situation geworden ist, zeigt sich zum einen an dem gewachsenen Bedarf an Beratung. Zum anderen aber auch an der steigenden Mitgliedzahl, die der VAA zu verzeichnen hat. Dieses Wachstum ist für unseren Verband zwar ein Grund zur Freude. Aber die spezifischen Gründe, die diesem Wachstum zugrunde liegen, sind es natürlich nicht.

Unsere Fach- und Führungskräfte müssen ihre Verantwortung gerade in der Krise beweisen und ihre Kolleginnen und Kollegen auf diesem schwierigen Weg mitnehmen. Das macht offene und transparente Kommunikation zur Voraussetzung für den Erfolg. Wir-Gefühl und Empathie stehen dabei an oberster Stelle. Wenn es um die Vertretung der Interessen unserer Mitglieder geht, wird der VAA sie dabei unterstützen, einen erfolgreichen Weg zwischen tarifpolitischen Wünschen und betriebswirtschaftlicher Wirklichkeit des Unternehmens zu finden und dies erfolgreich zu kommunizieren.



**Dr. Birgit Schwab**  
1. Vorsitzende des VAA

## VAA-Delegiertentagung in Essen

**Jedes Jahr kommen die Delegierten aus den Werks- und Landesgruppen des VAA zusammen, um über die Verbandsarbeit zu diskutieren, wichtige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und sich auszutauschen.**

2025 hat die Delegiertentagung vom 9. bis 10. Mai in Essen stattgefunden. Über 130 Gäste haben die VAA-Community zelebriert. Bei der Vorabendveranstaltung sprach der ehemalige luxemburgische Außenminister und Europaexperte Jean Asselborn über die derzeitige weltpolitische Situation. Hier wurde allen Zuhörinnen und Zuhörern deutlich, wie wichtig die Rolle Europas in der Welt sein könnte und wie sehr es dabei auf Solidarität ankomme. Bei der anschließenden Diskussion beantwortete Asselborn Fragen aus dem Plenum und gab seine Einschätzungen ab.

Am Folgetag stand bei der eigentlichen Tagung unter anderem das „Pflichtprogramm“ auf der Agenda – mit der Diskussion des Jahresberichts und den Berichten der Schatzmeisterin Ruth Kessler sowie der Kassenprüferinnen Dr. Maren Buhk und Dr. Viktoria von Witzendorff. Außerdem wurden Anträge zu Akademiker-Tarifverträgen in den neuen Bundesländern sowie zur Nutzung Künstlicher Intelligenz von den Delegierten besprochen und angenommen.

Neben einem Zwischenstandsbericht zum Projekt „VAA next“ hat der Vorsitzende der VAA-Kommission Einkommen Dr. Hans-Dieter Gerriets erste Ergebnisse der aktuellen Einkommensumfrage vorgestellt.

Dr. Monika Brink, Vorstandmitglied und diesjährige Tagungsleitung äußerte sich sehr zufrieden: „Aus der Perspektive als Vorständin und Tagungsleitung von der Bühne kann ich sagen: Die Delegiertentagung wird diverser: Wir haben deutlich mehr Frauen als vor 20 Jahren und die melden sich auch zu Wort – eine sehr erfreuliche Entwicklung. Auch sehe ich immer mehr Jüngere in unseren Reihen. Das Logo und der Claim für die Betriebsrats- und Sprecherausschusswahlen, die Martin Kubessa vorgestellt hat, kamen bei den Delegierten sehr gut an. Man merkt, dass wir auch designtechnisch vorwärtsgehen. Bemerkenswert ist auch der sehr wertschätzende Umgang sowohl im Vorstand als auch insgesamt auf der Delegiertentagung. Das merkt man besonders beim Networking. Wir haben wirkliche eine starke Community im VAA – das ist etwas sehr Besonderes!“

## LAG Hessen: kein Antrag auf dauerhafte Teilzeit während einer Brückenteilzeit

**Das Landesarbeitsgericht Hessen hat entschieden: Während einer laufenden Brückenteilzeit kann kein Antrag auf dauerhafte Teilzeit für die Zeit danach gestellt werden.**

Im vorliegenden Fall ist die Arbeitnehmerin seit dem 1. Oktober 2020 bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt. Für die Zeit vom 1. September 2022 bis 31. August 2024 wurde eine [Brückenteilzeit](#) im Umfang von 30 Stunden pro Woche, verteilt auf vier Tage, vereinbart. Im März 2024, also noch während der vereinbarten Brückenteilzeit, beantragte die Arbeitnehmerin eine Verlängerung der Verringerung der regelmäßigen Arbeitszeit auf 30 Stunden ab dem 1. September 2024.

Der Arbeitgeber gab diesem Antrag nicht statt, woraufhin die Arbeitnehmerin klagte. Das Arbeitsgericht wies die Klage und auch das Landesarbeitsgericht (LAG) entschied zugunsten des Arbeitgebers ([Urteil vom 2. Dezember 2024, Aktenzeichen: 16 GLa 821/24](#)). Denn gemäß § 9a Absatz 4 Satz 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) können Arbeitnehmer während der Dauer der zeitlich begrenzten Verringerung der Arbeitszeit keine „weitere Verringerung“ ihrer Arbeitszeit nach dem TzBfG verlangen.

Da die Arbeitnehmerin die Verlängerung noch während der Brückenteilzeit beantragt hatte, konnte sie keinen Anspruch auf weitere Verringerung ihrer Arbeitszeit geltend machen.

### **VAA Praxistipp:**

Beschäftigte, die in Teilzeit arbeiten möchten, sollten gut planen, wann sie welchen Antrag stellen. Das LAG hat mit seiner Entscheidung klargestellt, dass mit der Formulierung „weitere Verringerung“ in § 9a Absatz 4 Satz 1 TzBfG nicht nur eine nochmalige Verringerung des bereits verminderten Umfangs der Arbeitszeit gemeint ist, sondern auch eine Verlängerung der Dauer einer Arbeitszeitverringerung über das Ende der Brückenteilzeit hinaus.

## Kleinwindkraftwerke und Steuern: Was muss man dazu wissen?

In der Rubrik **Steuer-Spar-Tipp** des VAA-Newsletters geben die Experten des VAA-Kooperationspartners **Wolters Kluwer Steuertipps** jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Bei Windkraftwerken denkt man meist an große Windräder, die über viele Kilometer zu sehen sind. Doch neben solchen Großanlagen gibt es auch eine Marktnische für kleine Windkraftwerke. Solche Kleinkraftwerke können sowohl auf dem Dach als auch auf einem Mast installiert werden. Bis zu einer Höhe von zehn Metern ist häufig keine Baugenehmigung erforderlich. Mit den stark schwankenden Energiepreisen und dem steigenden Interesse an nachhaltiger Energieerzeugung haben neben Solaranlagen auch Kleinwindkraftwerke die Neugier von Privatleuten geweckt. Bisher handelt es sich dabei um eine Nische, die noch wenig Beachtung gefunden hat. Der Grund dürfte in den höheren Investitionskosten und der aufwendigeren Installation der Anlagen liegen.

### Was sind Kleinwindkraftwerke?

Unter Kleinwindkraftwerken versteht man Windräder oder senkrechte Rotoren, die auf einem Hausdach oder einem „kleinen“ Mast bis maximal 50 Meter Gesamthöhe montiert sind. Bei Masthöhen von zehn Metern benötigt man dafür keine Baugenehmigung. In einigen Bundesländern wird sogar bis zu einer Höhe von 15 Metern keine Genehmigung erforderlich. Im Gegensatz zu Großwindkraftwerken, die Höhen von 200 Metern erreichen und in ausgewiesenen Windparks außerhalb von Ortschaften stehen müssen, dürfen Kleinwindkraftanlagen auf dem eigenen Grundstück zur dezentralen Stromversorgung errichtet werden.

Der Ertrag der kleinen Windkraftanlagen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Zum einen sind die Anlagen sehr unterschiedlich in der Größe, zum anderen benötigen sie möglichst gute Windbedingungen, um die optimale Stromausbeute zu erreichen. Das bedeutet: Je mehr Störungen es durch Gebäude, Bäume oder andere Hindernisse gibt, desto geringer fällt die Wind- und Stromausbeute aus. Die Windkraft steigt mit der Höhe der Anlage. Reizvoll sind Kleinwindkraftanlagen als Ergänzung zu einer Photovoltaikanlage, weil Wind tageszeit- und jahreszeitunabhängig ist und so in den Zeiten Energie erzeugt werden kann, in denen die Photovoltaikanlage keinen Strom liefert.

### Kleinwindkraftanlagen und Steuern

Wird der erzeugte Strom nicht selbst verbraucht, sondern an den Netzbetreiber verkauft, kann es sich aus steuerlicher Sicht um ein Gewerbe handeln. Wichtig: Anders als Solarstrom ist der mit Windenergie erzeugte Strom nicht von der Besteuerung ausgenommen. Ein Gewerbe liegt vor, wenn eine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Ob das der Fall ist, prüft das Finanzamt mit einer Überschussprognose. Vereinfacht gesagt wird dabei hochgerechnet, ob auf die Nutzungsdauer der Anlage mehr Ertrag erwirtschaftet werden kann, als Kosten entstehen. Als Nutzungsdauer wird dabei auf die Abschreibungsdauer von 16 Jahren nach der allgemeinen Abschreibungstabelle für die Absetzung der Abnutzung (AfA) abgestellt.

Ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten, der laufenden Wartungskosten und der Betriebskosten ein Überschuss der prognostizierten Einnahmen über die zu erwartenden Ausgaben erzielt wird, wird das Kleinwindkraftwerk als Gewerbebetrieb eingestuft. Damit muss jährlich eine Gewinnermittlung erstellt werden, bei der alle mit der Anlage verbundenen Ausgaben den Einnahmen aus Stromverkauf und privater Stromnutzung gegenübergestellt werden. Ein Überschuss muss versteuert werden, ein Verlust kann mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Allerdings wird in vielen Fällen kein Überschuss anfallen. Die Einspeisevergütungen liegen derzeit zwischen acht und neun Cent je Kilowattstunde. Nur in wenigen Fällen dürfte es angesichts der geringen Ausbeute der Anlagen gelingen, die recht hohen Anschaffungskosten durch den Stromverkauf wieder einzuspielen. Kommt das bereits bei der Prognoserechnung heraus, wird die Anlage nicht als Gewerbebetrieb, sondern als Liebhaberei eingestuft. Das bedeutet, sämtliche damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben sind für das Finanzamt nicht von Interesse.

[www.steuertipps.de](http://www.steuertipps.de)



**Dr. Torsten Hahn** ist Leiter der Abteilungen Publishing & Medienproduktion des VAA-Kooperationspartners Wolters Kluwer Steuertipps.

## Kurzmeldungen

### VAA-Angebot zur Leadership-Konferenz

Am 3. und 4. Juli 2025 findet in Mannheim die Premiere der Konferenz „Energize your Leadership!“ statt. VAA-Mitglieder können sich zu vergünstigten [Exklusivkonditionen](#) (Teilnahmegebühr in Höhe von 1.423 Euro statt 1.790 Euro für beide Tage inklusive Verpflegung und gemeinsamem Abendessen am ersten Tag) anmelden. Es gibt vier hochkarätige Keynotes von Jule Jankowski, Dr. Markus Ebner, Prof. Yasmin Weiß und Dr. Gunther Schmidt sowie sieben interaktive Workshops und zwei Panels mit inspirierenden Expertinnen und Experten aus der Praxis. Vonseiten des VAA wird Vorstandsmitglied Dr. Roland Fornika von der Röhm GmbH an der Veranstaltung teilnehmen.

### Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI)

#### Abfindungen effizient gestalten

Verlassen Beschäftigte das Unternehmen gegen Zahlung einer Abfindung, können sie durch die richtige Gestaltung hohe Steuerersparnisse erzielen. Da die Grundlagen hierfür bereits im Aufhebungsvertrag gelegt werden, ist es wichtig, optimierende Maßnahmen möglichst frühzeitig zu erörtern. Eine Vielzahl von Abfindungsfällen verläuft nicht optimal. Dabei haben Fach- und Führungskräfte generell ein großes Optimierungspotenzial, von dem viele aber nicht wissen. Abfindungszahlungen führen zu einer Sondersituation mit hohem Beratungsbedarf. In diesem Seminar werden die arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen behandelt. Darüber hinaus werden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und wertvolle Hinweise zur Anlage gezahlter Abfindungen gegeben. Das Onlineseminar findet am **17. Juni 2025** von 16:00 bis 18:30 Uhr statt. Referenten sind Gerhard Kronisch (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht), Marion Lamberty (Geschäftsführende Gesellschafterin der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH) und Lutz Runte (Partner der Steuerberatung Runte & Partner PartG mbB).

[Das komplette Seminarangebot des FKI.](#)

## Termine

04.06.2025, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

### **Sitzung Kommission Betriebliche Altersversorgung**

Veranstalter: VAA

Ort: Köln

23.06.2025, 15:15 Uhr bis 18:00 Uhr

### **Sitzung Kommission Einkommen**

Veranstalter: VAA

Ort: Köln

25.06.2025, 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

### **Aktuelle Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung**

Referenten: Christian Röhle und Simone Nieder von der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG

Veranstalter: VAA-Landesgruppe Hessen

Anmeldung: per E-Mail an [nadja.rasmussen@vaa.de](mailto:nadja.rasmussen@vaa.de).

Ort: digital

## Links

### **CHEManager E-Mail-Newsletter**

Der 14-tägliche E-Mail-Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.